



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 13.07.2016
Sitzungsnummer	StvV/005/2016
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 57 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** begrüßte das neue Mitglied Karl-Heinz Kinkler von der SPD-Fraktion als Nachrücker für Jörg Kratkey in der Stadtverordnetenversammlung.

StvV **V o l c k** hieß die neue Vorsitzende der SPD-Fraktion, Stve. Sandra Ihne-Köneke, in der Stadtverordnetenversammlung willkommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (57.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Beitrittsbeschluss Haushaltssatzung 2016 - Haushaltssicherungskonzept Vorlage: 0165/16

3 Jahresabschluss 2015 der Energie- und Wassergesellschaft mbH Vorlage: 0145/16

- 4 **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 0151/16**
- 5 **Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein
71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich "Am Rotenberg II"
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0142/16**
- 6 **Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein
Bebauungsplan Nr. 13 II "Am Rotenberg II"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0140/16**
- 7 **Bebauungsplan Nr. 16 "Am Johannisacker", Stadtteil Dutenhofen
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0130/16**
- 8 **Barrierefreier Umbau von sieben Bushaltestellen
in Verbindung mit einem Förderantrag
Vorlage: 0099/16**
- 9 **Straßenbenennung für den Weg zur Grube Malapertus in der Gemarkung
Niedergirmes
Vorlage: 0141/16**
- 10 **Sanierung Zuwegung auf dem Alten Friedhof
Vorlage: 0149/16**
- 11 **Sozialer Wohnungsbau und Innenentwicklungspotenziale
Vorlage: 0127/16**
- 12 **Besetzung von Gremien**
 - 12.1 **Regionalversammlung
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0093/16**
 - 12.2 **Sparkassenzweckverband Wetzlar
Verbandsversammlung
Wahl eines Vertreters
Vorlage: 0097/16**
 - 12.3 **Zweckverband "Mittelhessische Wasserwerke"
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0118/16**

- 12.4 Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom 21
- Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen"
Verbandsversammlung
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0119/16**
- 12.5 Arena Wetzlar GmbH
Besetzung des Aufsichtsrats
Vorlage: 0063/16**
- 12.6 Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen
Betriebskommission
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0068/16**
- 12.7 enwag GmbH
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0071/16**
- 12.8 Jugendhilfeausschuss
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0077/16**
- 12.9 Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
Bestellung einer/eines Bevollmächtigten für die Gesellschafterversammlung
Bestellung des Aufsichtsrates
Vorlage: 0111/16**

Teil II

15 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0184/16 - III/7
vom : 04.07.2016
Fragesteller : Stv. Dr. Teichner, CDU-Fraktion

Stv. Dr. T e i c h n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

kurze Vorbemerkung bzw. Sachstand:

Die Vier-Türme-Wanderung wird im Internet intensiv beworben, aber die vier Hauptdarsteller fristen seit geraumer Zeit ein äußerst unbefriedigendes Dasein.

Der Kalsmunt ist zwar wieder begehbar, die Außensanierung und Gesamtgestaltung der Bergkuppe steht aus. Der Bismarckturm (Garbenheimer Warte) ist gut erreichbar und von Bewuchs befreit, darf aber wegen seiner Baufälligkeit nicht betreten werden. Die Brühlsbacher Warte (genannt ‚Bleistift‘) ist auch gut erreichbar und weithin sichtbar, darf aber wegen der ‚Antennenanlage‘ nicht bestiegen werden! Aussichtsturm Stoppelberg - insbesondere seine Umgebung - bedarf der Pflege, ist aber begehbar. Leider ist der Ausblick wegen des umgebenden Waldes teils erheblich eingeschränkt.

Ich frage den Magistrat:

Was gedenkt der Magistrat zu tun, gibt es bereits Planungen oder Maßnahmen im Bereich dieser vier Bauwerke, die den jetzigen unbefriedigenden Zustand möglichst kurzfristig bessern könnten?“

Bgm. S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrter Herr Teichner, verehrte Stadtverordnete,

angesichts der angespannten Haushaltslage und den anstehenden Projekten des kommunalen Investitionsprogramms ist die Sanierung der beiden Türme (Kalsmunt -2. BA - und Bismarckturm) in den nächsten Jahren nicht geplant.

Der Stoppelbergturm ist in einem guten Zustand und wird regelmäßig kontrolliert. Der Wald um den Turm herum gehört dem Land Hessen und ist Kernfläche Naturschutz. Hessen-Forst ist derzeit mit der Oberen Naturschutzbehörde im Gespräch, um im kommenden Winter dort trotzdem einige Bäume zu fällen. Blickachsen (z. B. Feldberg, Schloss Braunfels, Spilburg) sind frei.“

Frage Nr. : 0188/16 - III/8
vom : 06.07.2016
Fragesteller : FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, erstmal einen schönen guten Abend.

Eine Informationsveranstaltung der Stadt Wetzlar zur geplanten Windkraftanlage in Wetzlar-Blasbach wurde von einer externen Moderatorin geleitet, die Fragen besorgter Bürger sehr abweisend behandelte und kaum Diskussion zuließ, was zum Auszug eines Großteils der Bürger aus dem Tagungsraum führte. In der Sitzung des UVE-Ausschusses gab Stadtrat Kortlüke an, die Moderatorin sei vom Investor der Windkraftanlage, KRE, finanziert worden.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat: Teilt der Magistrat die Auffassung, dass es weder Vertrauen bei den betroffenen Bürgern schafft noch zur Befriedung der Situation beiträgt, wenn eine von der Stadt Wetzlar ausgerichtete Veranstaltung von einer Person moderiert wird, die nicht neutral ist, weil sie von einem Beteiligten finanziert wird, der mit dem Projekt erhebliche maßgebliche wirtschaftliche Interessen verfolgt?“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Bürger,

für den Magistrat darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die am 28. Juni 2016 stattgefundenene Informationsveranstaltung zum Windkraftprojekt Blasbach war eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Wetzlar und des Projektierers, der Koehler Renewable Energy GmbH/Windenergiepark Wetzlar GmbH. Die Moderation für die Veranstaltung wurde durch Frau Dr. Buchenauer durchgeführt. Frau Dr. Buchenauer war ein Vorschlag, der von Seiten der Stadt Wetzlar für die Veranstaltung gemacht wurde, da Frau Dr. Buchenauer über den Rahmenplan Bahnhofstraße und jetzt aktuell über das Thema ‚Integration Wasserläufe‘ als erfahrene Moderatorin der Stadt bekannt ist. Damit keine Kosten von der Stadt getragen werden müssen, wurde mit Koehler Renewable Energy vereinbart, dass diese die Moderationskosten übernehmen.

Der Magistrat teilt nicht die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Informationsveranstaltung durch die Moderatorin abweisend behandelt wurden. Der weitaus größte Teil der Anwesenden hat sich an den Informationsständen ausführlich informiert und dort wurde auch rege diskutiert. Dies war möglich sowohl an den Ständen des Projektierers zu den Themen Technik und Regionalplan, Natur- und Umweltschutz sowie einer Visualisierung des Projektes. Darüber hinaus gab es Stände der Hessen Agentur, der Stadt Wetzlar zusammen mit dem Projektierer sowie der Initiative Gegenwind Blasbach.“

Zusatzfrage Stv. Breidsprecher:

„Wer vom Magistrat hat denn die Moderation ausgesucht?“

StR Kortlücke:

„Dies war ein Vorschlag meinerseits in Absprache mit Bürgermeister Semler.“

Frage Nr. : 0190/16 - III/9
vom : 07.07.2016
Fragesteller : FrkV Altenheimer, CDU-Fraktion

FrkV Altenheimer:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Gründe haben den Ausschlag dafür gegeben, die Vergabekommission aufzulösen und welche Kommissionen sollen - mit welcher Begründung - zudem nicht mehr besetzt werden?“

OB Wagner:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Altenheimer, meine Damen, meine Herren,

die Anfrage beantworte ich für den Magistrat wie folgt:

1. So, wie die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse gem. § 62 HGO bilden kann, kann der Magistrat Kommissionen als Hilfsorgane gem. § 72 HGO bilden.
2. Zum Beginn einer Kommunalwahlperiode ist es sinnvoll darüber zu entscheiden, ob und welche Kommissionen mit Blick auf die bisherige Beratungsintensität und die bevorstehenden Aufgabenstellungen fortgeführt bzw. neugebildet werden.
3. Hierzu hat der Magistrat in einer seiner zurückliegenden Sitzungen Beschluss gefasst.
4. Danach hat er davon abgesehen, die Vergabekommission erneut zu bilden. Die Vergabekommission hatte formal die Funktion, Vergabeangelegenheiten auf ihre formelle Vereinbarkeit mit den übergeordneten vergaberechtlichen Bestimmungen sowie den städtischen Regelungen, die der Magistrat erlassen hat, zu prüfen. Diese Aufgabenstellung kann ohne weiteres durch den Magistrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen werden, zumal die Vergabeanträge grundsätzlich über das Rechnungsprüfungsamt zu leiten sind - nach den Regelungen die hier im Hause gelten - und hier eine entsprechende Vorprüfung bereits stattfindet. Insgesamt dient die Veränderung der Staffung der Abläufe.
5. Darüber hinaus hat der Magistrat auf die Bildung der Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission sowie der Sozialkommission verzichtet. Angelegenheiten aus dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsbereich werden in der Beschlussvorbereitung aufgrund der von dem Magistrat initiierten und - wie wir finden - gut angenommenen Bürgerbeteiligungsverfahren (ISEK, Quartiersentwicklung Bahnhofstraße, Einbezug der Wasseradern in den Stadtraum, Altstadtparkkonzept, Freibadentwicklung, Fahrgastbeirat, Radverkehrsbeauftragter sowie in den bestehenden Beiräten Denkmalbeirat, Naturschutzbeirat etc.) intensiv behandelt und vorbereitet.
6. Das gilt für den Sozialbereich dem Grunde nach entsprechend, zumal wir hier mit dem Seniorenrat und seiner Aufwertung, die er ab der Wahlperiode 2016 bis 2021 erfahren hat, aber auch dem Behindertenbeirat, entsprechende Beteiligungsstrukturen neu geschaffen haben, die eine breite Bevölkerungsbeteiligung zulässt.

Die Stadtteilbeiräte in den Quartieren der Sozialen Stadt sind als Kommissionen verfasst. Hier haben wir nicht nur für das noch aktive Fördergebiet Niedergirmes und das künftige Fördergebiet Dalheim/Altenberger Straße Stadtteilbeiräte gebildet; wie führen nach Auslaufen der Förderperiode in der sogenannten Verstetigungsphase den Stadtteilbeirat für das Quartier Silhöfer Aue/Westend fort.

Für den Bereich der Integrationspolitik existiert in dieser Wahlperiode neben dem Ausländerbeirat der Wetzlarer Interkulturelle Rat (WIR) und darüber hinaus für die Begleitung der Stadt Wetzlar als Träger der Jugendhilfe der Jugendhilfeausschuss mit seinen Unterausschüssen und bestehenden Arbeitsgemeinschaften.

Aus diesen Gründen hat der Magistrat darauf verzichtet, die besagten Gremien einzurichten. Auch dies trägt insgesamt zu einer Staffung der Abläufe bei.

Weiterhin werden neben den Betriebskommissionen nach dem Eigenbetriebsgesetz folgende Kommissionen des Magistrats im Sinne des § 72 HGO gebildet.

- Kulturkommission
- Partnerschaftskommission
- Sportkommission
- Präventionskommission
- Stadtteilbeiräte für die Quartiere der Sozialen Stadt

Darüber hinaus ist es dem Magistrat in seiner Kompetenz unbenommen, wenn er es für notwendig erachtet, auch im Laufe der Wahlperiode Kommissionen zu bilden oder aber auch festzustellen, dass sich Arbeiten erledigt haben.“

Zusatzfrage Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Sie haben gesagt, der Seniorenrat wurde aufgewertet, wodurch?“

OB W a g n e r:

„Durch die Satzung, die wir hier im Stadtparlament beschlossen haben und die dazu führt, dass der Seniorenrat ein eigenes Antragsrecht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat hat, dass die Zusammensetzung des Seniorenrates eine andere geworden ist. Nämlich nicht mehr ausschließlich durch Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Fraktionen benannt werden, sondern es Fraktionsvertreter gibt, dass es Vertreter der Sozialverbände gibt und dass darüber hinaus - ähnlich wie beim Behindertenbeirat - ein öffentlicher Aufruf erfolgt und danach Menschen, die an der Mitarbeit in dem Gremium interessiert sind und entsprechende Erfahrung haben, sich dort mit einbringen können. Das ist die Aufwertung des Seniorenrates. Also eine deutliche Verbreiterung der Basis, was den Beteiligungsaspekt angeht.“

Frage Nr. : 0193/16 - III/10
vom : 08.07.2016
Fragesteller : Stv. Dr. Wehrenfennig, FDP-Fraktion

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

im Faktenpapier Windenergie in Hessen zu den Themen Natur- und Umweltschutz des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung von Minister Tarek Al-Wazir wird im Fazit auf Seite 49 zur Verbesserung der Zusammenarbeit den Vorhabenträgern empfohlen, bei der Gutachterausswahl die Akteure vor Ort und auch die Regierungspräsidien frühzeitig einzubeziehen, um nicht später ein Glaubwürdigkeitsproblem zu erzeugen. Weiterhin wurde angeregt, diese Gespräche gut zu dokumentieren, damit Vertrauen in den Gesamtprozess entstehen kann.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Wird die Stadt Wetzlar gegenüber dem Vorhabenträger darauf hinwirken bzw. hat sie sich zusichern lassen, dass bei der Gutachterausswahl für den Umweltverträglichkeitsantrag für die Windkraftanlagen in Blasbach der Ortsbeirat oder die Bürgerinitiative Gegenwind als Akteure vor Ort in die Gutachterausswahl einbezogen werden?“

StR Kortlüke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wehrenfennig,

ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten:

Das von Ihnen benannte Faktenpapier Windenergie in Hessen zu den Themen Natur- und Umweltschutz stammt vom März 2016. Die Beauftragung durch den Projektierer Koehler Renewable Energy GmbH/Windenergiepark Wetzlar GmbH für die im Rahmen der Antragsunterlagen zum Blmsch-Genehmigungsverfahren notwendigen Gutachten erfolgte schon im Jahr 2014. Daher konnte der Vorhabenträger die durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ausgesprochene Empfehlung zu diesem Zeitpunkt noch nicht kennen. Da auch der Stadt Wetzlar diese Empfehlung nicht bekannt war, haben wir uns nicht zusichern lassen, dass bei der Gutachterausswahl der Ortsbeirat sowie die Initiative Gegenwind Blasbach mit einbezogen werden. Freiwillig einbezogen wurden die anerkannten Naturschutzverbände, denen in einem Termin am 14. Januar 2016 das erstellte Avifaunistische Gutachten vorgestellt wurde. In diesem Termin wurde gleichzeitig festgelegt, wo die im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelungen definierten Ausgleichsflächen für das Projekt sein sollen. Zudem ist der Vorhabenträger seit Anbeginn der Projektplanung im ständigen Dialog mit den Fachabteilungen des Regierungspräsidiums, um einen möglichst für das Blmsch-Genehmigungsverfahren optimierten Antrag stellen zu können.

Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass sowohl der Erstellung der Antragsunterlagen als auch der Unterzeichnung des Pachtvertrages ein positiver Grundsatzbeschluss des Ortsbeirates Blasbach zu dem geplanten Windkraftprojekt zugrunde liegt.“

Zusatzfrage FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Kortlüke, wird denn, wie Sie gesagt haben, wenn Sie sich das damals nicht haben zusichern lassen, wird der Magistrat in Anbetracht der neuen Erkenntnisse und der Hinweise von Minister Al-Wazir bei Köhler darauf hinwirken, dass doch noch den genannten Akteuren, insbesondere der jetzige Ortsbeirat, der sich ja wesentlich vom seinerzeitigen unterscheidet, entsprechend mit einbezogen und würde das gerade vor dem Hintergrund tun, dass ja offenkundig zwischen dem Magistrat und Ihnen, Stadtrat Kortlüke, und KRE ein so enges Verhältnis und gutes Verhältnis besteht, dass ja sogar vorgeschlagene Moderatoren von KRE komplett die Kosten übernommen werden.“

StR Kortlüke:

„Ich habe in einer Informationsveranstaltung am 28.06.2016 zugesagt, dass ich regelmäßig über den Fortgang des Projektes den Ortsbeirat informieren werde. Die für das Blmsch-Verfahren benötigten Unterlagen/benötigten Gutachten sind erstellt und der Blmsch-Antrag ist soweit vorbereitet, dass er eingereicht wird.“

Frage Nr. : 0195/16 - III/11
vom : 29.06.2016
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

seit über 10 Jahren sackt der Saalbau der Bezirkssportanlage in Büblingshausen ab. Jährlich kontrolliert ein Statiker den Zustand. Nach unseren Informationen hat es jetzt einen Riss in den Deckenplatten gegeben und es ist ein Loch entstanden.

Wie ist der aktuelle Zustand, wie lange kann der Anbau noch genutzt werden und welche Maßnahmen sind geplant, um den Schaden zu beheben?

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Hantusch, verehrte Stadtverordnete,

im Gebäude der Bezirkssportanlage Büblingshausen gibt es einen (Gast-)Raum im Erdgeschoss, der mit einem Beton-Überzug überdeckt ist. Seit 2008 wurde die Durchbiegung des Beton-Überzuges mehrfach kontrolliert, es wurden keine signifikanten Veränderungen festgestellt. Risse oder Löcher in der Decke oder gar ein Absacken des Gebäudes sind den Fachämtern nicht bekannt. Maßnahmen zur Beseitigung der Durchbiegung des Beton-Überzuges sind zur Zeit nicht geplant.“

Frage Nr. : 0196/16 - III/12
vom : 29.06.2016
Fragestellerin : Stve. Land, NPD-Fraktion

Stve. L a n d:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, werte Volksvertreter,

wir haben folgende Nachfrage:

Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund leben aktuell (Stand Ende 2015 oder erstes Quartal 2016) in Wetzlar?“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Frau Stadtverordnete,

in der vorangegangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hatte ich unter Bezugnahme auf die Daten des Zensus 2011 den Anteil der in Wetzlar lebenden Menschen

mit Migrationshintergrund mit 31,6% der Stadtbevölkerung angegeben. Ich fügte seinerzeit hinzu, dass dieser Wert nicht gleichzusetzen ist mit dem Anteil der nichtdeutschen Wohnbevölkerung in unserer Stadt.

Die heutige Nachfrage erscheint es aber erforderlich zu machen, die Interpretation des Begriffes nochmals in Erinnerung zu rufen.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Folglich sind dieser Gruppe der Bevölkerung angesichts der Definition des Begriffes weit mehr Menschen zuzuordnen, als mit der Fragestellung womöglich gemutmaßt wird.

Im Übrigen kann ich Ihnen keine andere Zahl nennen, da das Melderecht selbst lediglich zwischen Deutschen und Nichtdeutschen differenziert und solche Werte allenfalls im Rahmen des Zensus erhoben werden. Die Stadt Wetzlar führt an dem Punkt keine eigenen Statistiken und Erhebungen durch.

Nach der Auffassung des Magistrates ist auch eine Differenzierung im Sinne einer Ab- oder gar Ausgrenzung nicht wünschenswert, weil wir das Leben in unserer Stadt im Miteinander und nicht im Gegeneinander zu organisieren haben.“

Frage Nr. : 0198/16 - III/13
vom : 29.06.2016
Fragestellerin : Stve. Fritz, NPD-Fraktion

Stve. F r i t z:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

wann werden voraussichtlich die Wetzlarer, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 21. Oktober 1987 als ‚Deutsches Staatsvolk‘ (Wetzlarer ohne Migrationshintergrund) bezeichnet, eine Minderheit darstellen?“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Frau Stadtverordnete,

wie in der Beantwortung verschiedener Fragen von Stadtverordneten der NPD bereits zum Ausdruck gebracht, verfügen viele Wetzlarerinnen und Wetzlarer, die nach der Definition der Gruppe der ‚Menschen mit einem Migrationshintergrund‘ zuzuordnen sind, über die deutsche Staatsangehörigkeit. Alleine diese Feststellung macht deutlich, dass der Begriff des Staatsvolkes eben nicht statisch ist und man eben nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten Gebiet gelebt haben muss, um ausschließlich auf der Grundlage dieser Tatsache Deutscher zu sein. Das Staatsbürgerschaftsrecht ist hier recht

flexibel. Diese Wetzlarerinnen und Wetzlarer, die einen Migrationshintergrund haben, aber die deutsche Staatsbürgerschaft haben, gehören selbstverständlich zum deutschen Staatsvolk und ich müsste Sie fragen, ob Sie diese Eigenschaft diesen Wetzlarerinnen und Wetzlarern absprechen wollen.

Georg-August Zinn hat einmal gesagt, Hesse ist, wer Hesse sein will. Ich sage Ihnen, Wetzlarer ist, wer Wetzlarer sein will. Das sind dankenswerter Weise ganz viele mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Sie leben und arbeiten in unserer Stadt, sie sind Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, sie zahlen Steuern, sie engagieren sich in Elternbeiräten, in Vereinen und Verbänden, so im Sport, im sozialen und karitativen Bereich, im Kulturleben, in Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kommunalpolitik und sie pflegen ein würdevolles Zusammenleben auf der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Von daher, Frau Stadtverordnete, bin ich mir ganz sicher, dass die Menschen, die für diese Werte einer pluralen Gesellschaft eintreten, immer die überwältigende Mehrheit aller Wetzlarerinnen und Wetzlarer darstellen werden. Weitere Hinweise hat der Magistrat nicht.“

Teil I

zu 2 **Beitrittsbeschluss Haushaltssatzung 2016 - Haushaltssicherungskonzept Vorlage: 0165/16**

OB **W a g n e r** verdeutlichte den dramatischen Gewerbesteuer einbruch seit 2015 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung 2016 einen Fehlbedarf von 8.768 Mio. € ausweise. Die Aufsichtsbehörde habe der Stadt auf der Grundlage der geltenden Erlasslage des Landes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich Haushaltssicherungskonzept mit der Aufforderung zurückgereicht, das Konzept unter Beachtung eines Einsparbetrages von 72,43 € pro Einwohner/Jahr zu beschließen (Einsparbetrag mind. 1,5 Mio. €). Der Magistrat habe daraufhin eine 10-prozentige haushaltswirtschaftliche Sperre auf nahezu alle Aufwandspositionen beschlossen, womit ein Einsparkorridor von 77,53 € pro Einwohner/Jahr in 2016 nachgewiesen werden könne, aber weiterhin ein unausgeglichener Haushalt verbleibe. Als Planungsgrundlage für 2017 ändere sich nichts an dieser Situation. Der Magistrat sehe Handlungsbedarf und wolle spätestens 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept sei um konkrete Maßnahmen und die Darstellung von Abbaupfaden zu ergänzen. Dabei habe man nicht nur die Einnahmenseite zu betrachten, sondern es müssten auch die Strukturen und Standards der Stadt überprüft werden. Die Vorlage enthalte eine Reihe von Themen, die momentan von der Verwaltung zu bearbeiten seien, z. B. die Gebührenhaushalte. Ziel sei, eine Haushaltsgenehmigung für 2016 zu erhalten und in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte mit Überdeckung vorzusehen, um die über Jahre angehäuften Kassenkredite und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Er bitte, der Vorlage zuzustimmen.

FrkV **I h n e - K ö n e k e** führte aus, dass nicht nur die unterdurchschnittliche Einnahmesituation eine Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich mache, sondern dass auch der Kommunale Finanzausgleich negativ zum Tragen gekommen sei. Die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen und Einsparungen in der Stadtverwaltung würden dazu dienen, das Allgemeinwohl zu stärken und Wetzlar auch für kommende Genera-

tionen als attraktiven Ort mit Lebensqualität zu erhalten. Sie bitte daher, der Vorlage zuzustimmen.

FrkV A l t e n h e i m e r beurteilte, dass die Koalition sich nach ihrem Antritt im Jahr 2011 in einem sogenannten „Kassensturz erschöpft“ habe und „wie ein Schlafwandler“ in diese Krise hineingelaufen sei. Spätestens bei der Einbringung des Haushalts 2016 hätte man sich intensiv Gedanken über die Veränderung von Strukturen und Standards in der Stadt machen müssen. Nun habe die Aufsichtsbehörde die Notbremse für diesen Haushalt gezogen. Unter finanziellen Gesichtspunkten beurteile er eine Stellenschaffung im Umweltdezernat per Haushaltsantrag 2014 kritisch. Auch der „Riesenaufwand“ mit einem Bürgerbeteiligungsverfahren für das Freibad sei mit Blick auf die Mittelsituation problematisch. Weitere Negativbeispiele sehe er aktuell aufgrund des Verbleibs von Millionenbeträgen in der enwag-Rücklage und durch die Besetzung der vierten hauptamtlichen Stelle im Magistrat. Dieses Handeln sei angesichts der Haushaltslage nicht nachvollziehbar. Die CDU-Fraktion werde sich in der Sache zwar nicht verschließen, könne aber einem Konzept von Absichtserklärungen nicht zustimmen.

FrkV L e f è v r e ging beispielhaft auf die Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Prozentpunkte ein und bezifferte die jährliche Belastung für den Durchschnittshaushalt mit 94,38 € (mtl. 7,86 €). Bei der Diskussion um die Grundsteuer dürfe nicht vergessen werden, dass die Finanzmisere durch den Einbruch der Gewerbesteuer entstanden sei. Hier halte sie ein mögliches Ergebnis in Höhe von 28,5 Mio. € (Haushaltsansatz 2016: 25 Mio. €) für sehr erfreulich. Misslich sei, dass keine Freiwilligen Leistungen ausgezahlt werden können, solange die Stadt keinen genehmigten Haushalt habe. Die Lage sei ernst, daher müsse die erweiterte Haushaltskonsolidierung von allen politischen Kräften auf den Weg gebracht werden.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete das Papier als Offenbarungseid und Bankrotterklärung der Wetzlarer Politik. Nach 4 Monaten im Amt sei die Koalition mit diesem Paket gescheitert. In Kenntnis des Finanzplanungserlasses vom 21.09.2015 hätten SPD, FW und Grüne einen Haushalt mit einem Fehlbedarf von 8,7 Mio. € verabschiedet, anstatt den Wählern vor der Kommunalwahl reinen Wein einzuschenken. Die Maßnahmen würden in die falsche Richtung weisen und es fehle die Einsicht der Koalition, dass bei einer solch dramatischen Lage kein Platz mehr für unnötige Lieblingsprojekte, z. B. den Ökostrom aus Österreich, vorhanden sei. Auch sollen die Menschen in mehrfacher Weise massiv zur Kasse gebeten und Freiwillige Leistungen an Vereine gekürzt werden. Die FDP-Fraktion werde diese Vorlage ablehnen.

Stv. S ä m a n n stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest, dass die Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes auf einer ernststen Lage beruhe. Einsparung, Einnahmenerhöhung und Effizienzsteigerung seien als Mittel der Haushaltskonsolidierung gefragt. Man könne nicht ewig auf Kosten kommender Generationen leben und solle den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich sagen, was auf sie zukomme. Mit dem vorliegenden Konzept werde ein Beitrag für die Zukunft dieser Stadt geleistet.

Stv. H a n t u s c h monierte, dass die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 mit einem Defizit von 8,7 Mio. € von vorneherein zum Scheitern verurteilt gewesen sei. Für den „Haushaltsbankrottplan“ trage OB Wagner die Verantwortung. Dieser habe die Parteien gebeten, den Plan nicht zum Wahlkampfthema für die Kommunalwahl zu machen, „was dann schon einem versuchten Wahlbetrug“ gleichgekommen sei. Er beurteile die Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes als „moderne Wegelagererei“, die vorrangig deutsche Teile der Bevölkerung treffe. Die NPD-Fraktion sehe keine Einsparung bei „Multikulti“

und fordere Reduzierung/Streichung von Mitteln beim Ausländerbeirat, dem Interkulturellen Rat und von interkulturellen Programmen. Die 65.000 € für „Demokratie stärken“ könnten auch eingespart werden. StvV **V o l c k** wies Stv. Hantusch darauf hin, dass dieser zukünftig mit Vokabeln wie „Wahlbetrug“ sorgsamer umgehen solle, da er als Stadtverordnetenvorsteher sonst eine Rüge überdenken müsse.

Stv. **T s c h a k e r t** verdeutlichte, dass die defizitäre Situation der Stadt Wetzlar im Wesentlichen durch die fehlenden Gewerbesteuererinnahmen gekennzeichnet sei (Aufkommen 2008: 45 Mio. € - 2016: 25 Mio. €). Das Finanzierungsloch sei nicht in einer einzigen Legislaturperiode entstanden, sondern mit einem jahrelangen Entwicklungsprozess zu erklären. Niemand solle glauben, dass Kommunalpolitik Einfluss auf die Ertragslage der heimischen Unternehmen habe. Die Opposition solle mit einseitiger Schuldzuweisung und Legendenbildung aufhören und sich ernstgemeint am Konsolidierungsprozess beteiligen.

FrkV **S a r g e s** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erhöhung der Grundsteuer B 2017 in einem Schritt von 490 auf 590 Prozentpunkte zu vollziehen. Dies mache mit Blick auf den Verwaltungsaufwand Sinn.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** bezeichnete die 300 Mio. € Investitionsstau als „reine Phantasiezahl“, die von der Koalition detailliert aufzuschlüsseln sei. Dies wäre auch bei den kontinuierlich durchgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte zweckmäßig. Bgm. **S e m l e r** sagte eine Auflistung über getätigte und noch vorzunehmende Investitionen in die Kanalsanierung zu.

Stellungnahme

Investitionsstau

OB **W a g n e r** informierte darüber, dass in der Arbeitsgemeinschaft der Fraktionen (Wahlperiode 2011 - 2016) Listen über den Handlungsbedarf im Bereich der städtischen Infrastruktur vorgelegt worden seien. Er werde die nötige Transparenz veranlassen.

enwag-Überschuss

OB **W a g n e r** erläuterte, dass der Ausschüttungsbetrag von 5 Mio. € nicht in den städtischen Haushalt, sondern in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar einfließe. Es sei eine höhere Ausschüttung 2015 als in den Vorjahren vorgesehen.

Kanalsanierung

OB **W a g n e r** wies auf einen immensen Handlungsbedarf aufgrund der in der Altstadt befindlichen Graugussrohre hin.

Hauptamtlicher Magistrat

OB **W a g n e r** machte deutlich, dass die CDU-Fraktion in den Jahren ihrer Regierungsverantwortung stets vier hauptamtliche Magistratsmitglieder für erforderlich gehalten habe. Er stelle auch richtig, dass nicht der Rechnungshof, sondern der Bund der Steuerzahler die Stellenbesetzung in Frage gestellt habe.

Stellenbesetzungssperre

OB W a g n e r erklärte, dass er nach dem Ausscheiden von OB Dette für beide Dezer-nate bis in den Sommer hinein zuständig gewesen sei. Es habe sich um einen längeren Zeitraum als bei der üblichen Stellenbesetzungssperre in der Verwaltung gehandelt.

Kindertagesstätten

OB W a g n e r gab bekannt, dass die Deckungslücke im laufenden Haushaltsjahr nach Abzug von Elternbeiträgen und Landesmitteln rd. 10,5 Mio. € betrage.

Finanzsituation der Stadt

OB W a g n e r wies darauf hin, dass bereits vor der Kommunalwahl über die defizitäre Haushaltssituation und die Konsequenzen informiert worden sei. Er ducke sich nicht weg, sondern übernehme Verantwortung im Interesse der Stadt. Die Stadtverordnetenver-sammlung erhalte mit dem Haushaltssicherungskonzept Fakten, über die sie zu entschei-den habe.

Programm „Demokratie stärken“

OB W a g n e r stellte klar, dass es sich nicht um städtische Gelder, sondern um Bun-desmittel handele.

Abstimmungen

a) Änderungsantrag

StvV V o l c k wies auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, der zum Inhalt habe, die Erhöhung der Grundsteuer B 2017 in einem Schritt von 490 auf 590 Prozentpunkte zu vollziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der beantragten Änderung mehrheitlich (31.26.0) zu.

b) Vorlage DS 0165/16 - I/39

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderung zu a) mehrheitlich (31.26.0) folgenden Beschluss:

Die beigefügte Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird beschlossen.

zu 3 Jahresabschluss 2015 der Energie- und Wassergesellschaft mbH Vorlage: 0145/16

Stv. N o a c k hob den Bilanzgewinn der enwag von über 8,1 Mio. € als „Spitzenergeb-nis“ hervor. Die Überschüsse aus der Kapitalrücklage (rd. 4 Mio. €) und der Gewinnrückla-ge (10,6 Mio. €) seien in den letzten Jahren überwiegend von den Wetzlarer Haushalten erwirtschaftet worden. Angesichts der desolaten Finanzlage Wetzlars solle keine Mittelein-stellung in die Gewinnrücklage erfolgen. Daher beantrage die CDU-Fraktion getrennte Ab-stimmungen zur Vorlage. Den Ziffern 1., 3. und 4. des Beschlusstextes werde man zu-

stimmen. Zur Ziffer 2. des Beschlusstextes stelle die CDU folgenden Initiativantrag: „Aus dem Bilanzgewinn werden 8.000.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und 139.239,49 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.“

Stv. T s c h a k e r t wies darauf hin, dass es sich bei Ziffer 2. des Beschlusstextes um einen Gewinnverwendungsvorschlag handele, der auf Empfehlung der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Geschäftspartner Thüga basiere. Das Bilden von Risikorücklagen stelle kein Novum dar, sondern sei traditionelles Gebaren der Geschäftsführung. Die Situation erkläre sich durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck und einem immer größeren Aufwand zu Lasten der Marge. Neben dem traditionellen Energiegeschäft müsse die enwag künftig auch andere Geschäftsfelder erschließen, mit denen sich Geld verdienen lasse, z. B. im Bereich der regenerativen Energien, mit der Ausweitung von Contracting-Aktivitäten oder neuen Produkten („daheim Solar“). Hier halte er es unter dem Gesichtspunkt der Risikoabschätzung für richtig, finanziell jede Handlungsoption zu behalten.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete den Jahresabschluss der enwag mit rd. 8 Mio. € Überschuss als erfreulich, jedoch wolle die Koalition mit der Rekordausschüttung von 5 Mio. € mehr entnehmen, als operativ erwirtschaftet worden sei. Kritisch beurteile er weiterhin das „lahmende Windkraftprojekt“ in Blasbach, bei dem bisher „außer Spesen nichts gewesen“ sei. Auch die Bilanz des Wasserstroms „AquaPower“ sei unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ernüchternd ausgefallen. Trotz der unvermeidlichen Ausflüge in die grüne Ideologie habe die enwag gute Ergebnisse erzielt. Die FDP-Fraktion werde daher der heutigen Vorlage zustimmen.

OB W a g n e r verneinte eine Frage der Ideologie beim Windkraftprojekt, da Entscheidungen für das Unternehmen enwag wirtschaftlich positive Effekte beinhalten müssen. Auch sei der in der Kritik stehende Schwachwindstandort mit Blick auf spezielle Anlagen im Windkraftsegment differenzierter zu betrachten. Er bitte, der Magistratsvorlage zuzustimmen.

Abstimmungen

StvV V o l c k stellte die Ziffern 1., 3. und 4. des Beschlusstextes zur Abstimmung: Die Stadtverordnetenversammlung stimmte den vorgenannten Ziffern einstimmig (57.0.0) zu.

StvV V o l c k stellte den Initiativantrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 2. zur Abstimmung: Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den vorgenannten Antrag mehrheitlich (20.37.0) ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste über die Vorlage DS 0145/16 - I/32 mehrheitlich (37.16.4) folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 52.417.294,34 € und einem Bilanzgewinn von 8.139.239,49 € fest.
2. Aus dem Bilanzgewinn werden 5.000.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. 3.000.000,00 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt und 139.239,49 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**zu 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 0151/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 809.583,97 € sowie einem Jahresgewinn in Höhe von 49.789,51 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

**zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein
71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich
"Am Rotenberg II"
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0142/16**

Es bestand Einvernehmen in der Stadtverordnetenversammlung **TOP 5** und **TOP 6** gemeinsam aufzurufen.

FrkV **S a r g e s** informierte über den täglichen Flächenverbrauch in der Bundesrepublik (98 Fußballfelder) sowie die Größe der Baugebiete Rotenberg I (88.000 qm) und Rotenberg II (20.000 qm). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Einleitungsbeschluss zustimmen, mahne aber umzudenken und den Flächenverbrauch künftig zu reduzieren. Ziel sei es, die Lebensqualität und Lebensgrundlage zu erhalten.

Stve. **L a n d** schloss sich den Ausführungen von FrkV Sarges an, jedoch werde die NPD-Fraktion die **TOP 5 - 7** und **TOP 11** in dieser Form ablehnen. Für die Schaffung von Transparenz genüge es nicht, nur auf den demografischen Wandel und die zunehmende Bodenversiegelung hinzuweisen. Die NPD-Fraktion werde nach der Sommerpause eine ausführliche Darlegung des Sachverhaltes veranlassen.

FrkV Dr. **B ü g e r** hob die nach der Prioritätenliste vorgesehene Wohnbebauung als einen Schritt in die richtige Richtung hervor. Die Argumente der Grünen und der NPD hätten ihn nicht überzeugt. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stv. **H a n t u s c h** führte aus, dass auch die NPD sich für den Hausbau von Familien einsetze. Problem im Lahn-Dill-Kreis sei aber die zunehmende Landflucht und die damit verbundene Schwächung der Infrastruktur. Hier müsse eine auf das gesamte Kreisgebiet ausgerichtete Politik ansetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (53.3.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Am Rotenberg II“ wird zugestimmt.
2. Der Einleitungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

**zu 6 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein
Bebauungsplan Nr. 13 II "Am Rotenberg II"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0140/16**

Protokollierung siehe **TOP 5**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (53.3.0) folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 II „Am Rotenberg II“ wird zugestimmt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 16 "Am Johannisacker", Stadtteil Dutenhofen
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0130/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (53.3.0) folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Johannisacker“, Dutenhofen, wird zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**zu 8 Barrierefreier Umbau von sieben Bushaltestellen
in Verbindung mit einem Förderantrag
Vorlage: 0099/16**

Stv. Dr. G r e i s stellte fest, dass die Gesamtkosten von 670.000 € vor dem Hintergrund des defizitären Haushalts einen „dicken Brocken“ darstellen würden. Nach dem Personenbeförderungsgesetz sei man aber verpflichtet, bis zum 01.01.2022 Bushaltestellen barrierefrei auszustatten. Ein kritischer Punkt bestehe in der zeitlichen Umsetzung, da es kaum zu schaffen sei, die noch ausstehenden 101 Bushaltestellen in den 5 Folgejahren umzubauen. Auch bei einer max. Förderquote von 80 % auf die förderfähigen Baukosten könne die Stadt die jährlichen Investitionskosten von bis zu 2 Mio. € nicht leisten. Man solle daher die 7 Bushaltestellen beschließen und anschließend eine Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (70 %) und über das Finanzausgleichsgesetz (10 %) beantragen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

Stv. Michael H u n d e r t m a r k plädierte mit Blick auf die prekäre Haushaltslage dafür, die vom Grundsatz her für richtig erachteten Maßnahmen zeitlich etwas zu schieben. Die CDU-Fraktion werde sich bei dieser Vorlage der Stimme enthalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (41.0.16) folgenden Beschluss:

Dem barrierefreien Umbau von sieben Bushaltestellen im Stadtgebiet in Verbindung mit einem Förderantrag wird zugestimmt.

Der Fällung einer gesunden, sich in der Reifephase befindlichen Winterlinde im Niedergirmeser Weg wird zugestimmt.

**zu 9 Straßenbenennung für den Weg zur Grube Malapertus in der Gemarkung
Niedergirmes
Vorlage: 0141/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Weg zur Grube Malapertus in der Gemarkung Niedergirmes erhält die amtliche Bezeichnung

„Zur Grube“.

**zu 10 Sanierung Zuwegung auf dem Alten Friedhof
Vorlage: 0149/16**

Stv. S c h a r m a n n schilderte, dass der Hauptweg zur Friedhofskapelle auf dem Alten Friedhof von der Frankfurter Straße her kommend sich in einem desolaten Zustand befände und eine Gefahrenquelle darstelle. Mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt und Stolpergefahren für ältere Menschen sehe er Handlungsbedarf. Der Antrag beinhalte ein einfaches und kostengünstiges Sanierungsverfahren mit 10 €/qm, das den Weg wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetze. Er bitte, der Vorlage zuzustimmen.

StR K o r t l ü k e empfahl für den Magistrat eine Ablehnung des Antrags und begründete dies mit fehlenden Mitteln im Haushalt 2016. Er erinnerte auch an den von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 beschlossenen Friedhofsentwicklungsplan und wies auf Einschränkungen durch Denkmalschutz und Ausführungsvorgaben hin.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l bestätigte, dass die Zuwegung am Alten Friedhof kein gutes Bild darstelle und eine potenzielle Gefahrenquelle darstelle. Aufgrund der städtischen Verkehrssicherungspflicht schlage die SPD-Fraktion vor, die Schlaglöcher in einem ersten Schritt zu asphaltieren. Der Antrag solle in einen Prüfungsantrag umgewandelt werden, da ein Beschluss ohne genaue Kostenbezeichnung nicht erfolgen könne. Prüfungsinhalt sei: „Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchem Aufwand die Zuwegung vom Eingang Frankfurter Straße bis zur Trauerhalle auf dem Alten Friedhof und weiter bis zur Grabstätte der Gefallenen im Ersten Weltkrieg zu sanieren ist. In diesem Prüfungsauftrag soll der Zustand der Zuwegung geprüft, die Dringlichkeit beschrieben und eingeordnet und die dafür anfallenden Kosten ermittelt werden.“

Die CDU-Fraktion hielt einen Prüfungsantrag für nicht zielführend. FrkV A l t e n – h e i m e r forderte eine Abstimmung über den Antrag DS 0149/16 - I/ 31 in der bestehenden Textfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich (26.31.0) ab.

OB W a g n e r gab zu Protokoll, dass der Magistrat auf der Basis des eingereichten Prüfungsantrags die Angelegenheit prüfen lasse und über das Ergebnis im Zuge der Haushaltsberatung informieren werde.

zu 11 Sozialer Wohnungsbau und Innenentwicklungspotenziale **Vorlage: 0127/16**

Stve. V o l k berichtete, dass sich in den letzten drei Jahren ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an Wohnungen entwickelt habe. Wohnraum in jeglicher Form werde dringend gesucht, was auch eine Vielzahl von Menschen mit kleineren Einkommen betreffe. Fast 4.000 Haushalte mit rd. 7.800 Personen würden in Wetzlar von ergänzenden staatlichen Leistungen nach dem SGB leben oder Wohngeld beziehen (Zahlen 2013). Mit der Vorlage werde deutlich gemacht, dass sich der Magistrat gemeinsam mit der WWG der Aufgabe stelle, einen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu erhöhen und gleichzeitig soziale Verantwortung übernehme. Die Vorlage zeige auch Potenziale auf, die von anderen Investoren und Eigentümern genutzt werden können, um weiteren Wohnraum in Wetzlar zu schaffen. Durch das Prinzip einer vertretbaren Nachverdichtung bereits bebauter Gebiete werde mit den Ressourcen sorgsam umgegangen. Die SPD-Fraktion bewerte die Vorlage als wichtigen Schritt hin zu einer Entspannung auf dem hiesigen Wohnungsmarkt. Weitere Schritte in anderen Teilen der Stadt müssten folgen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die vom Magistrat vorgeschlagenen Innenentwicklungspotenziale für den Bereich Sozialer Wohnungsbau und die damit verbundene Prioritätensetzung zur Kenntnis.

zu 12 Besetzung von Gremien

zu 12.1 Regionalversammlung Bestellung von Mitgliedern Vorlage: 0093/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (47.6.4) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der Regionalversammlung wird von der Stadtverordnetenversammlung:

Stellvertreter/in

Oberbürgermeister Manfred Wagner Stadtrat Norbert Kortlüke

bestellt.

Ersatzbewerber:
Stadtrat Jörg Kratkey
Bürgermeister Harald Semler

zu 12.2 Sparkassenzweckverband Wetzlar Verbandsversammlung Wahl eines Vertreters Vorlage: 0097/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.4) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar wird von der Stadtverordnetenversammlung:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

Andreas Altenheimer

Stadtverordnetenvorsteher Udo Volck

gewählt.

zu 12.3 Zweckverband "Mittelhessische Wasserwerke" Verbandsvorstand und Verbandsversammlung Bestellung von Vertretern Vorlage: 0118/16

Als Vertreter für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes „Mittelhessische Wasserwerke“ werden folgende Magistratsmitglieder

Vertreter

Stellvertreter(in):

Stadtrat Norbert Kortlüke

Bürgermeister Harald Semler

und

als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelhessische Wasserwerke“

Stellvertreter(in):

Waldemar Kleber

Stadtverordneter Bernhard Noack

gewählt.

**zu 12.4 Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom 21
- Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen"
Verbandsversammlung
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0119/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.4) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der KIV in Hessen wird von der Stadtverordnetenversammlung

Stellvertreter/in

Oberbürgermeister Manfred Wagner

Stadtrat Norbert Kortlüke

bestellt.

**zu 12.5 Arena Wetzlar GmbH
Besetzung des Aufsichtsrats
Vorlage: 0063/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.4) folgenden Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung der Arena Wetzlar GmbH werden zur Wahl vorgeschlagen:

A. vom Magistrat

1. Stadtrat Norbert Kortlüke

2. Stadtrat Jörg Kratkey

B. von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 1. Tim Brückmann | 2. Petra Weiß |
| 3. Christa Lefèvre | 4. Thomas Meißner |
| 5. Krimhilde Tacke | |

**zu 12.6 Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen
Betriebskommission
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0068/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

In die Betriebskommission werden bestellt:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| A) vom Magistrat | Stellvertreter/in |
| 1. Stadtrat Norbert Kortlüke | Bürgermeister Harald Semler |
| 2. Stadtrat Jörg Kratkey | Oberbürgermeister Manfred Wagner |
| 3. Stadtrat Thomas Heyer | Stadträtin Sigrid Kornmann |

B) von der Stadtverordnetenversammlung

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. Udo Volck | Tim Brückmann |
| 2. Martina Heil-Schön | Sibille Hornivius |
| 3. Peter Pausch | Günter Pohl |
| 4. Petra Weiß | Andreas Altenheimer |
| 5. Dorothea Marx | Christian Cloos |
| 6. Dunja Boch | Christa Lefèvre |
| 7. Thomas Meißner | Dr. Matthias Büger |
| 8. Thorben Sämman | Christian Sarges |
| 9. Thassilo Hantusch | Regine Land |

C) Mitglieder des Personalrates

- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Anja Zarge | Matthias Karen |
|---------------|----------------|

2. Karina Richter

D) Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

1. Waldemar Kleber

Rolf-Georg Pross

2. Klaus Scharmann

Christoph Schäfer

**zu 12.7 enwag GmbH
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0071/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Als Vertreter der Stadt Wetzlar für die Gesellschafterversammlung der enwag wird

Stellvertreter(in):

Stadtrat Norbert Kortlüke

Oberbürgermeister Manfred Wagner

bestellt.

Dem Aufsichtsrat gehören Stadtrat Jörg Kratkey als für die Finanzen zuständiger Dezer-
nent und Stadtrat Norbert Kortlüke als das vom Oberbürgermeister beauftragte Magist-
ratsmitglied kraft Amtes an.

2. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt der Gesellschafterversammlung der enwag
GmbH folgende Mitglieder zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

1. Klaus Tschakert

2. Karl-Heinz Kinkler

3. Günter Pohl _____

4. Dr. Karl Ihmels

5. Bernhard Noack _____

6. Klaus Breidsprecher

7. Klaus Scharmann _____

8. Christa Lefèvre

9. Dr. Matthias Büger _____

10. Dr. Heidi Bernauer-Münz

11. Dr. Wolfgang Bohn

**zu 12.8 Jugendhilfeausschuss
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0077/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.4) folgenden Beschluss:

In den Jugendhilfeausschuss werden bestellt:

A) vom Magistrat	Stellvertreter/in
Oberbürgermeister Manfred Wagner	Stadtrat Jörg Kratkey
B) von der Stadtverordnetenversammlung	
1. Hans Litzinger	Sandra Ihne-Köneke
2. Frank Steinraths	Klaus Breidsprecher
3. Renate Pfeiffer-Scherf	Christa Lefèvre
4. Jürgen Lauber-Nöll	Thomas Schermuly
5. Krimhilde Tacke	Amber Luitjens-Taylor
C) in der Jugendhilfe erfahrene Personen	
1. Nils Neidhart	Jörg Sinkel
2. Hendrik Clöer	Ingrid Müller
3. Mathias Rau	Gunter Ratz
4. Heidrun Schneider	Ingrid Müller
5. Erich Kleespieß	Benita Schniewind
6. Dr. Wolfram Spannaus	Ralf Finthammer
D) sachkundige Personen	
1. Wolfgang Kruhm	Alexander Lotz
2. Martina Henkel	Hendrik Pfeffer
3. Mina Sauer	Jannik Kuss

zu 12.9 Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
Bestellung einer/eines Bevollmächtigten für die Gesellschafter-
versammlung
Bestellung des Aufsichtsrates
Vorlage: 0111/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.4) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar für die Gesellschafterversammlung der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH wird

Vertreter/in	Stellvertreter(in):
Stadtrat Norbert Kortlüke	Oberbürgermeister Manfred Wagner

bestellt.

Die Stadt Wetzlar schlägt der Gesellschafterversammlung der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Udo Volck | 2. Klaus Scharmann |
| 3. Bernd Agel | 4. Kevin Boden |
| 5. Krimhilde Tacke | |

Teil II

zu 15 Verschiedenes

Werbeanlage an der Franzenburg mit erotischem Inhalt

Bgm. S e m l e r beantwortete eine Frage der Stve. Land in der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2016 zu TOP 2 (Vergnügungsstättenkonzept). Es handele sich um eine Werbeanlage im 18/1 Format mit wechselnden Motiven. Die Anlage befände sich auf einem Privatgrundstück, werde privatwirtschaftlich betrieben und sei ordnungsgemäß genehmigt. Bezüglich der dargebotenen Werbung sei anzumerken, dass diese den gesetzlichen Vorgaben nicht widerspreche.

Baumaßnahme Gloelstraße

StR K r a t k e y gab zur Kenntnis, dass in Kürze aufgrund unaufschiebbarer Baumaßnahmen des Trägers Hessen Mobil die Zu- und Abfahrten zur B 49 im Bereich der Gloelstraße temporär gesperrt werden müssen. Die Stadt habe darauf gedrängt, dass die Arbeiten zügig beginnen und spätestens am 07.08.2016 abgeschlossen sein müssen, damit man nicht mit den eigenen Maßnahmen im Bereich der Gloelstraße in Verzug gerate. Die Bauarbeiten von Hessen Mobil würden zu vorübergehenden Umleitungen führen, die entsprechend ausgeschildert seien.

StvV Volck schloss die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Gerner